



Februar 2026

CENTRAL MEDITERRANEAN INFO

ANKÜNFTE

Im Februar 2026 erreichten laut Zählungen von *borderline-europe* **2490** Schutzsuchende Italien auf dem Seeweg. Das ist ein Anstieg von 108% im Vergleich zum Vormonat und ein Rückgang um 27% im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Der Großteil der Menschen (**2157** Personen bzw. 87%) kamen auf Sizilien - vor allem Lampedusa - an. **47** Menschen (2%) kamen in Kalabrien an. **147** (6%) Menschen wurden nach Rettungen in die Toskana gebracht und **114** (5%) nach Emilia-Romagna.

Für **1477** Personen (59%) wurde unseren Zählungen zufolge eine Rettung von italienischen Behörden nachgewiesen. Insgesamt wurden **386** Menschen (15.5%) von der zivilen Seenotrettung gerettet. Außerdem gab es einige Rettungen von Privat- und Handelsschiffen (56 bzw. 2%).

Gemäß den Daten von *borderline-europe* war Frontex im Februar an der Rettung von **267** Personen (11%) beteiligt. **303** Personen (12%) erreichten autonom die italienischen Küstengewässer (12 Seemeilen vor der Küste), ohne vorher abgefangen oder gerettet zu werden.

Laut den offiziellen Zahlen des italienischen Innenministeriums sind im Februar 2023 Menschen in Italien angekommen. Wir konnten in diesem Monat etwas höhere Ankunftsahlen belegen, doch möchten wir anmerken, dass es keinen Zugang zu den Hintergründen bzw. Quellen der vom Innenministerium veröffentlichten Zahlen gibt.

Überblick über die von <i>borderline europe</i> gesammelten Daten	
Ankünfte von Geflüchteten in Italien per Seeweg	2490
Ankünfte von Geflüchteten auf Sizilien	2157
Rettung durch italienische Behörden und Frontex	1744
Rettung durch private- /Handelsschiffe	56
Rettung durch NGOs	386
Selbstständige Ankünfte von Geflüchteten	303
Ankünfte ohne Informationen zur Ankunft/Rettung	1

Die Daten sind ohne Gewähr, da die Dunkelziffer deutlich höher sein könnte

¹ Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle genannten Prozentzahlen auf die Gesamtzahl der in diesem Monat über den Seeweg in Italien angekommenen Menschen.

WEGE NACH EUROPA

Als primäre Abfahrtsorte für die Überfahrt nach Italien dienen die Transitländer Libyen, Tunesien und Algerien. Im Februar legten **2104** (85%) der in Italien angekommenen Personen in Libyen und **35** Personen (1%) in Tunesien ab. Von **351** Menschen (14%) ist der Abfahrtsort nicht bekannt.

Im Gegensatz zum letzten Monat ist somit ein deutlicher Anstieg von Abfahrten aus Libyen zu verzeichnen, während weniger Personen von Tunesien abgefahren sind.

Im Februar zeigte sich erneut besonders, dass die Menschenrechtslage in den nordafrikanischen Transitstaaten für Menschen auf der Flucht und Migrant*innen, aus Subsahara Gebieten gravierend bleibt.

Tunesien

Die NGO *Mediterranea Saving Humans* [berichtete](#) wie Soldaten der tunesischen Nationalgarde in den informellen Siedlungen in den Olivenhainen am Stadtrand von Sfax, in großer Zahl Zelte von Menschen auf der Flucht zerstörte und diese mit Tränengas gewaltsam vertrieb. Ein ähnliches Szenario spielte sich Ende Januar ab, vor dem Einbruch des Hurrikan Harry, was die Menschen dazu zwang, die Überquerung des Mittelmeers trotz der extrem gefährlichen Wetterlage anzutreten.

Trotz wiederholter Warnungen von Menschenrechtsorganisationen beschloss die EU im Februar, Tunesien in die Liste der sicheren Drittstaaten im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) aufzunehmen. Nach der vorläufigen Einigung des Europäischen Parlaments und des EU-Ratsvorsitzes am [18.12.2025](#), hat das Europäische Parlament die EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten, sowie die Verordnung zu sicheren Drittstaaten am [10.02.2026](#) nun endgültig bestätigt. Die [EU-weite Liste sicherer Herkunftsländer](#) bedeutet, dass Anträge von Menschen aus dem Kosovo, Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Marokko und Tunesien [verpflichtend](#) in einem beschleunigten Verfahren geprüft werden müssen. Das Konzept [des sicheren Drittstaats](#) ermöglicht EU-Mitgliedstaaten, einen Asylantrag als unzulässig einzustufen, sobald eine Person auf ihrem Weg in die EU über einen sicheren Drittstaat eingereist ist. Zudem kann ein Asylantrag abgelehnt werden, wenn ein Abkommen oder eine Vereinbarung mit einem sicheren Drittstaat besteht. Unter der [Präsidentschaft von Kais Saïed](#) in Tunesien kommt es immer wieder zur Unterdrückung von Oppositionellen, der Zivilgesellschaft und den Medien. Aber insbesondere für Menschen auf der Flucht aus Subsahara Afrika bleibt Tunesien ein Ort ohne Rechte und Schutzmöglichkeiten, geprägt von einer systematischen Verletzung ihrer Menschenwürde.

Libyen

Wir berichten auch schon seit längerer Zeit über strukturelle Menschenrechtsverletzungen in Libyen. Nun hat auch die UN einen weiteren [Bericht](#) zu systematischen Menschenrechtsverletzungen, darunter Morde, Folter, sexuelle Gewalt und Menschenhandel, veröffentlicht. Der Bericht bezieht sich zwar auf Daten aus den Jahren 2024 und 2025, aber [schwere Verbrechen](#) an Migrant*innen in Libyen gehen weiter, während die EU die Zusammenarbeit mit libyschen Behörden und der sogenannten libyschen Küstenwache weiter fördert. So reiste der [italienische Innenminister Matteo Piantedosi](#) im Februar nach Tripolis, wo er zunächst seinen libyschen Amtskollegen Emad Mustafa Trabelsi und Premierminister Abdulhamid Dbeibah traf. Daraufhin fuhr er weiter nach Benghazi, um sich mit dem ostlibyschen Militärherrscher Khalifa Haftar zu treffen. [Piantedosi betonte](#), dass „Italien in Abstimmung mit der EU und anderen internationalen Partnern weiterhin Initiativen zur Festigung der Zusammenarbeit unterstützen wird, insbesondere im Hinblick auf Programme zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Initiativen zur Kontrolle der Land- und Seegrenzen.“ Seit dem Sturz von Muammar al-Gaddafi 2011 gilt Libyen als Transitland für Menschen auf der Flucht aus Subsahara Gebieten. Der Besuch bestätigt das [kontinuierliche Vorgehen Italiens](#), die libyschen Behörden, einschließlich der sogenannten libyschen Küstenwache, dabei zu unterstützen, gewaltvoll, die Ausreise von Menschen auf der Flucht zu verhindern.

Push- & Pullbacks

Diesen Monat haben wir Interceptions (Abfangen und Zurückweisungen auf dem Fluchtweg) von **1289** Personen auf dem zentralen Mittelmeer erfasst, bei denen Boote mit Geflüchteten oft gewaltsam an die nordafrikanische Küste zurückgedrängt wurden. Von den abgefangenen Personen wurden **1287** Menschen nach Libyen und **2** Menschen nach Tunesien zurückgeschleppt. Diese Zahlen sind ohne Gewähr, da die Dunkelziffer weitaus höher liegen dürfte. IOM Libya hat lediglich die Interception von **1.322** Personen registriert. Es bleibt anzumerken, dass viele Pullbacks undokumentiert bleiben und viele Menschen, die sich in Tunesien befinden, bereits vor der Überfahrt über das Mittelmeer mit Gewalt von der tunesischen Nationalgarde in die Sahara zurückgedrängt werden.

Zwar sind die Zahlen der auf dem Mittelmeer abgefangenen Personen im Vergleich zum Vormonat (01/2026: **1292**) wieder etwas gesunken, allerdings bleiben sie im Verhältnis zu den Abfahrten sehr hoch.

Alarm Phone berichtete von zunehmenden [Zurückweisungen](#) von Tunesien nach al-Assah in Libyen, die direkt von den Häfen von Sfax oder Chebba aus erfolgen. Dieses Abschiebungsregime macht Menschen zu Handelsware, objektiviert sie als Güter und instrumentalisiert sie zum Zwecke der Gewinnerzielung. Außerdem wurde eine große Gruppe von Menschen nach ihrer [Abreise aus Tunesien](#) Richtung Europa in die Grenzregion zwischen Tunesien und Algerien zurückgedrängt.

Zudem berichtete [SeaWatch](#), dass ein Flugzeug von Frontex bei einer Interception durch die sogenannte libysche Küstenwache beteiligt war. Davor entdeckte die NGO mit ihrem Flugzeug, dass das Boot mit etwa 40 Menschen in Seenot geraten war. Dies bestätigt die Recherche (siehe [Januar CMI](#)), dass Frontex wichtige Informationen über Menschen in Seenot gezielt nur an die sogenannte libysche Küstenwache weiterleitet, damit diese Boote vor zivilen Rettungsorganisationen abfängt und nach Libyen zurückbringt.

Tote & Vermisste

Im zentralen Mittelmeer sinkt die Anzahl der Toten, Vermissten und Personen, deren Schicksal unklar ist ("fate unknown") im Februar im Vergleich zum Vormonat. Laut Daten von *borderline-europe* starben im Februar **86** Personen auf der Flucht über das zentrale Mittelmeer, **59** Menschen gelten in diesem Monat als vermisst.

In der Nacht des 5. Februar kam es zu einem [Schiffsbruch](#) mit 53 Toten vor der Küste Libyens. Nur zwei nigerianische Frauen konnten von den libyschen Behörden gerettet werden. Unter den Opfern sollen sich auch zwei Babys befinden. Die Tragödie steht nicht für sich allein. In den vergangenen Tagen wurden an verschiedenen [Stränden Süditaliens](#) etwa ein Dutzend Leichen von Menschen auf der Flucht entdeckt, viele von ihnen bereits in fortgeschrittenem Verwesungszustand. Allein an der Küste Siziliens wurden elf Tote gefunden, weitere vier in Kalabrien. Auch an der [libyschen Küste](#) wurden Leichen angespült: Rund 70 Kilometer östlich von Tripolis entdeckte man die Körper von 7 Personen. Die hohe Anzahl hängt sehr wahrscheinlich mit den Überfahrten zusammen, die vor Beginn des Zyklon Harrys, der Ende Januar im Mittelmeer wütete, starteten. [Viele der Menschen](#) an Bord seien zuvor mehrfach von etwa der tunesischen Nationalgarde verhaftet worden und bis in die Sahara deportiert worden. Die Verzweiflung über die [Lebensbedingungen](#) in den Lagern, etwa im Fischerdorf Al-Amra, habe zahlreiche Menschen dazu getrieben, trotz der gefährlichen Wetterlage erneut ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Besonders entsetzend erscheint das Schweigen der italienischen Regierung. Viele Bewohner*innen der betroffenen Küstenregionen haben von den angeschwemmten Toten kaum Notiz genommen. Währenddessen stellen politische Akteure [sinkende Ankunftsahlen](#) über das Mittelmeer als Beleg einer erfolgreichen Migrationspolitik dar und inszenieren den Rückgang als Trophäe [populistischer Kommunikation](#). Der Fokus richtet sich dabei auf eine einzige Kennzahl: Wie viele kommen an? Aus dem Blick geraten die menschlichen Kosten dieser vermeintlichen „Erfolgsgeschichte“. Für die [Angehörigen der Vermissten](#), vor allem in Tunesien, bleibt die Situation quälend. Sie versuchen verzweifelt, Informationen über das Schicksal ihrer Familienmitglieder zu erhalten, oft ohne Gewissheit, ob ihre Angehörigen zu den namenlosen Angespülten gehören. Das Sterben im Mittelmeer ist seit Jahren ein humanitärer Skandal, an dem die EU sich mitschuldig macht.

Update zum Cutro Prozess: Die Italienische Finanzpolizei wusste, dass es sich um ein Boot mit Menschen auf der Flucht handelte

Die vierte Verhandlung im Prozess um das Schiffsunglück von Steccato di Cutro fand am 26. Februar, dem dritten Jahrestag der Katastrophe, statt. Vor dem [Gerichtsgebäude](#) von Crotone versammelten sich Vertreter*innen verschiedener Bewegungen. Bei dem Prozess, in dem vier Angehörige der Finanzpolizei und zwei Angehörige der Küstenwache angeklagt sind, wurde bei der letzten [Verhandlung](#) durch eine Notiz einer Mitteilung der nationalen Einsatzzentrale der Finanzpolizei, die bereits um 23.20 Uhr am 25. Februar 2023 einging, bestätigt, dass die Behörden wussten, dass sich Menschen auf der Flucht im Mittelmeer in Gefahr befanden. Für weitere Infos über den Fall findest du unseren Bericht [„Die Schiffskatastrophe von Cutro: ein Jahr danach“](#) (2024).

Ziviler Widerstand

Im Februar 2026 waren 6 Schiffe der zivilen Flotte auf dem zentralen Mittelmeer im Einsatz und retteten insgesamt 386 Personen aus Seenot (**16%** der Angekommenen).

Ein Schiff der *SOS Méditerranée* wirkte außerdem bei einer Rettungsaktion mit, bevor die Personen durch die *Aurora* von *Sea-Watch* an Land gebracht wurden.

Blocco Navale und Festsetzung der Humanity 1

Die Grundlagen des Umgangs mit der zivilen Seenotrettung vonseiten der italienischen Regierung und ihrer politischen Strategie haben sich im Februar weiterhin verschärft. Ein [neuer Gesetzesentwurf vom 11.2.2026](#) sieht unter anderem vor, Schiffen das Durchqueren italienischer Gewässer für zunächst 30 Tage zu untersagen; diese Maßnahme kann verlängert werden und insgesamt bis zu sechs Monate gelten. Sie soll greifen, wenn Behörden eine „[schwere Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit](#)“ feststellen, etwa bei einem angeblich erhöhten Risiko terroristischer Aktivitäten, bei „außergewöhnlichem Migrationsdruck“, internationalen Gesundheitsnotlagen oder großen internationalen Veranstaltungen.

Der Entwurf erlaubt zudem, Menschen auf der Flucht, die sich an Bord solcher Schiffe befinden, in Drittstaaten zu bringen, mit denen Italien entsprechende Abkommen geschlossen hat. Dort können sie in speziellen Einrichtungen untergebracht oder inhaftiert werden, in denen internationale Organisationen tätig sind, auch mit dem Ziel einer späteren Rückführung. Für Verstöße gegen staatliche Anordnungen sind Sanktionen vorgesehen, darunter Geldstrafen sowie die zeitweise Festsetzung oder sogar Beschlagnahmung von Schiffen.

Kritiker*innen sehen in solchen Maßnahmen einen weiteren Versuch, zivile Seenotrettung im Mittelmeer systematisch zu verhindern. Die geplanten Regelungen stehen zudem im Kontext der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die das Konzept sogenannter „sicherer Drittstaaten“ stärkt und [Asylverfahren zunehmend außerhalb der EU verlagert](#). Menschenrechtsorganisationen warnen, dass diese Politik zentrale völkerrechtliche Verpflichtungen untergraben könnte, darunter das [Recht auf Asyl](#), das [Prinzip des Non-Refoulement](#) sowie die [Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot](#).

Fast zeitgleich mit der Vorstellung des Gesetzesentwurfs setzten italienische Behörden im Februar 2026 das Rettungsschiff [Humanity 1 der Organisation SOS Humanity](#) für 60 Tage im Hafen von Trapani fest und verhängten eine Geldstrafe von 10.000 Euro. Begründet wurde dies damit, dass die Crew bei einer Rettungsoperation mit 33 Menschen in Seenot nicht mit dem libyschen Rettungskoordinationszentrum kommuniziert habe. Die Organisation weist den Vorwurf zurück und argumentiert, dass libysche Akteure aufgrund dokumentierter Menschenrechtsverletzungen nicht als legitime Such- und Rettungsbehörden gelten können.

Sea-Watch 5 und Sea-Watch 3: Freispruch, Entschädigung und Empörung der italienischen Regierung

Neben den problematischen Ereignissen zeigen sich im Kontext des zivilen Widerstands auch ermutigende Tendenzen. So hat am 19.2.26 ein Gericht in Palermo den italienischen Staat zur Zahlung von [76.000 Euro Entschädigung](#) an die Organisation Sea-Watch verurteilt. Hintergrund ist die fünfmonatige Festsetzung des Rettungsschiffes Sea-Watch 3 im Hafen von Lampedusa im Jahr 2019, die nun offiziell als rechtswidrig eingestuft worden ist. Die Kosten sowie die Gerichtskosten müssen von den Ministerien für Inneres, Verkehr und Wirtschaft sowie von den sizilianischen Behörden getragen werden. Mit dem Urteil wird bestätigt, dass die staatlichen Zwangsmaßnahmen gegen das Schiff, das damals trotz eines Verbots mit geretteten Migrant*innen an Bord anlegte, rechtlich nicht haltbar waren.

Die politische Reaktion verdeutlicht erneut, wie zivile Seenotrettung von Regierungsseite delegitimiert wird. Ministerpräsidentin Giorgia Meloni reagierte mit deutlicher Empörung und erklärte in einer Videobotschaft, die Entscheidung mache sie „[buchstäblich sprachlos](#)“. Zugleich warf sie der Justiz vor, „parteilich“ zu handeln und den migrationsbezogenen Vorhaben der Regierung im Wege zu stehen. Das Urteil wird dadurch von der rechten Regierung als Angriff auf den Rechtsstaat und als Missachtung des „Willens des Volkes“ gerahmt. Dieser Fall macht eine breitere Dynamik auf verschiedenen Ebenen sichtbar: Einerseits zeigt er den Konflikt zwischen einer exekutiven Grenzpolitik, die durch neue Maßnahmen – etwa geplante Seeblockaden – den Handlungsspielraum von NGOs weiter einschränken will, und einer Judikative, die staatliches Handeln an geltendes Recht bindet. Andererseits wird die Entschädigung politisch als Skandal inszeniert, um trotz der juristischen Niederlage eine abschreckende Wirkung im öffentlichen Diskurs zu erzielen. Das Urteil bleibt dennoch ein wichtiges Signal: Es bestätigt die Rechtswidrigkeit staatlicher Maßnahmen gegen zivile Seenotrettung – auch wenn die operativen Folgen der monatelangen Blockade damit nur teilweise ausgeglichen werden können.

Im Februar wurde zudem eine weitere gerichtliche Entscheidung im Kontext der zivilen Seenotrettung getroffen. Die Sea-Watch 5 wurde Ende Januar von den italienischen Behörden [für 15 Tage festgesetzt und mit einer Geldstrafe von 7.500 Euro belegt](#). Der Vorwurf lautete, das Schiff habe 18 Personen gerettet, ohne sich mit den libyschen Behörden abzustimmen. Die Crew berichtete jedoch, dass die sogenannte libysche Küstenwache sie in internationalen Gewässern eingeschüchtert und zum Verlassen der Zone aufgefordert hatte, obwohl eine Rettung notwendig war.

Nun hat Mitte Februar das Gericht in Catania die Festsetzung der Sea-Watch 5 in einem Eilverfahren aufgehoben. Die Sachlage war so eindeutig, dass das Gericht die Argumente der Gegenseite nicht erst abwarten musste, [um die Blockade zu lösen](#). Damit schloss sich das Gericht früheren Urteilen an, die festgestellt hatten, dass die sogenannte libysche Küstenwache kein legitimer Partner für Rettungseinsätze ist und dass von ihr ausgehende Anweisungen gegen internationales Recht verstoßen können. Auch wenn die Aufhebung der Festsetzung der Sea-Watch 5 erst nach dem Ablauf der angeordneten 15 Tagen erfolgte, sind beide Sea-Watch Urteile des Februars von großer Bedeutung für die zivile Seenotrettung. Sie stellen einen wichtigen Erfolg dar, indem sie zentrale Elemente der aktuellen Sanktionspraxis gegenüber NGOs kontinuierlich infrage stellen, welche unter anderem auf dem sogenannten [Piantadosi-Dekret](#) beruht. Dieses verpflichtet Rettungsschiffe zu einer engen Koordination mit staatlichen Behörden und wird von Organisationen seit langem als [Instrument zur Einschränkung ziviler Seenotrettung](#) kritisiert.

Die Entscheidungen bestätigen zugleich zentrale Argumente der „Justice Fleet“ – einer Koalition von 13 Rettungsorganisationen –, wonach Kooperation mit libyschen Akteuren aufgrund dokumentierter Menschenrechtsverletzungen und Sicherheitsrisiken problematisch ist. Insgesamt stärken die Urteile die Position der Seenotrettungsorganisationen gegenüber der Regierung, insbesondere vor dem Hintergrund der beiden kurz aufeinander gefolgten Entscheidungen zugunsten der betroffenen NGOs.

Insgesamt verdeutlichen die Entwicklungen im Februar die weiterhin zunehmende Zuspitzung der aktiven politischen Behinderung der zivilen Seenotrettung durch die italienische Regierung. Dennoch geben richterliche Entscheidungen Anlass zur Hoffnung auf eine Bestätigung und Stärkung der bestehenden rechtlichen Grundlage von Widerstandsaktionen und damit des Schutzes von Personen, die zivile Hilfe leisten. Sie unterstreichen, dass humanitäre Hilfe und Seenotrettung nicht kriminalisiert werden können. Während neue Gesetzesinitiativen wie der geplante „Blocco Navale“ den Handlungsspielraum von NGOs weiter einschränken sollen, setzen die richterlichen Entscheidungen dem also ein wichtiges Signal entgegen.

Kontakt:

Sitz Palermo
borderline-europe
Menschenrechte ohne Grenzen e.V.
<https://www.borderline-europe.de>
italia@borderline-europe.de